

## Teilnahmebedingungen Pilotprojekt KWG Mehrwert-Speicher 2026

07.04.2026

### Teilnahme am Pilotprojekt

1. Teilnahmeberechtigt sind KWG Kundinnen und Kunden (im Folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. „TN“), die eine PV-Anlage mit Batteriespeicher besitzen und einen aktiven Energieliefervertrag zur Einspeisung von PV-Strom an KWG abgeschlossen haben. TN melden sich über ein Online-Formular für das Pilotprojekt an. Danach wird die Anmeldung geprüft und TN erhalten im Anschluss eine Bestätigung über die Teilnahme am Pilotprojekt. Mit Zusendung dieser Bestätigung ist die Anmeldung abgeschlossen und TN sind offiziell für das Pilotprojekt registriert.
2. Das Pilotprojekt läuft von 01.04.2026 bis 30.09.2026. Während dieses Zeitraums verpflichten sich TN, ihren Batteriespeicher nach folgenden Grundsätzen zu betreiben: Laden aus der eigenen PV-Anlage ab 11:00 Uhr; Entladen in das Stromnetz 07:00 bis 09:00 Uhr sowie 19:00 bis 21:00 Uhr (alternativ ausschließlich 07:00 bis 09:00 Uhr). Während der Entladezeiten soll nach Möglichkeit kein gleichzeitiges Laden eines Elektrofahrzeugs erfolgen. Die eingestellte Reservekapazität des Batteriespeichers (z.B.: für Notstromzwecke) darf nicht mehr als 20% betragen.
3. Eine Anmeldung zum Pilotprojekt ist bis spätestens 15.05.2026 möglich. Änderungen und ein Ausstieg aus dem Pilotprojekt sind grundsätzlich möglich; in diesem Fall soll KWG darüber unverzüglich informiert werden. Wenn die Teilnahme am Pilotprojekt von der Anmeldebestätigung bis zum Ausscheiden aus dem Pilotprojekt weniger als drei Monate umfasst, entfällt die Speicherprämie.

### Speicherprämie

4. Die Speicherprämie beträgt einmalig 8 Euro pro kWh Nettospeicherkapazität bei Teilnahme mit Morgen- und Abendspitze (07:00 bis 09:00 Uhr und 19:00 bis 21:00 Uhr); alternativ 3 Euro pro kWh Nettospeicherkapazität bei Teilnahme ausschließlich mit Morgenspitze (07:00 bis 09:00 Uhr).
5. Die Auszahlung der Speicherprämie erfolgt im Oktober 2026 in Form eines Gutscheins. KWG Gutscheine können für alle Produkte und Dienstleistungen von KWG genutzt werden. Auf Wunsch werden sie automatisch eingelöst oder als Code per E-Mail versendet. Sie sind 30 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig. Einkaufsgutscheine müssen im KWG Kundencenter abgeholt werden. Sie können bei den jeweiligen Einkaufsmöglichkeiten eingelöst werden. Die Gutscheine sind nicht personenbezogen und können weitergegeben werden. Eine (Teil-)Ablöse in bar ist nicht möglich.

### Sonstiges und Widerrufsbelehrung

6. KWG behält sich vor, die Einhaltung der Teilnahmebedingungen bzw. der Einstellungen des Speichers stichprobenartig zu überprüfen. Dies kann einen Abgleich mit den Zählerwerten des Netzbetreibers oder eine persönliche Rückfrage umfassen. Mit der Anmeldung erklären sich TN damit einverstanden, dass KWG zur Verifizierung den zuständigen Netzbetreiber kontaktieren und die für das Pilotprojekt erforderlichen Lastprofildaten einholen darf. Bei wesentlichen Abweichungen oder Falschangaben behält sich KWG vor, TN vom Pilotprojekt bzw. von der Speicherprämie auszuschließen.
7. Es gibt keine mündlichen Zusatzvereinbarungen zu diesen Teilnahmebedingungen. Änderungen oder Ergänzungen müssen schriftlich erfolgen. Das gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.
8. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig oder undurchführbar sind, werden die Vertragspartner eine neue Regelung finden, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
9. Datenschutzerklärung unter [www.kwg.at/datenschutz](http://www.kwg.at/datenschutz).
10. Gerichtsstand ist Vöcklabruck.
11. Verbraucherinnen bzw. Verbraucher, die sich per Fernkommunikation (z.B. Post, E-Mail, Telefon) oder außerhalb von Geschäftsräumen angemeldet haben, können innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Pilotprojekt zurücktreten. Der Rücktritt muss innerhalb dieser Frist erklärt werden, die Form ist dabei frei wählbar.

